

Informationen zur praktischen Studienzeit nach § 6 I Nr. 7 JAG, § 2 JAO

Jurastudent*innen können beim Amtsgericht Wedding ein Praktikum nach § 6 I Nr. 7 JAG, § 2 JAO ableisten.

Soll-Voraussetzungen:

- mindestens 4. Studiensemester
- schriftliche Bewerbung
- nur in der vorlesungsfreien Zeit.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an die

Präsidentin des Amtsgerichts Wedding,
Brunnenplatz 1, 13357 Berlin.

Die schriftliche Bewerbung sollte folgende Angaben enthalten:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Telefon
- Universität
- Semester
- Matrikel-Nr.
- ggf. auch E-Mailadresse.

Student*innen, die sich für ein Praktikum interessieren, sollten sich mindestens im 4. Studiensemester befinden. Praktika müssen in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

Das Amtsgericht Wedding bietet zwei Mal im Jahr die Möglichkeit, ein vierwöchiges Praktikum im Hause zu absolvieren. Es stehen jeweils im Frühjahr und Herbst ca. 5 Praktikumsplätze zur Verfügung. Die genauen Zeiträume werden nach Abstimmung mit den Richterinnen und Richtern des Hauses und unter Berücksichtigung der vorlesungsfreien Zeiten für jedes Kalenderjahr gesondert ermittelt und den Interessent*innen kurzfristig mitgeteilt.

Einer Bewerbung auf einen gewünschten konkreten Zeitraum kann aus den vorgenannten Gründen ggf. nicht entsprochen werden.

Bewerbungsfrist ist bei Interesse an einem Praktikum im Frühjahr jeweils der **31.10.** des Vorjahres, bei Bewerbungen für den Sommer/Herbst jeweils der **31.05.** des Jahres.

Am Ende des Praktikums erhalten die Student*innen eine Bescheinigung, die postalisch übersandt wird.